



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

NBank

Wir entfalten Wirtschaftskraft

02.05.2006

Nr. 36/06

Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen

Niedersachsen bietet zinsgünstiges Studienbeitragsdarlehen an

HANNOVER. Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann hat am (heutigen) Dienstag das zinsgünstige „Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen“ zusammen mit der landeseigenen NBank und Vertretern der Landeshochschulkonferenz (LHK) vorgestellt.

„Es ist ein großer Erfolg, dass wir das landeseigene Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen gemeinsam mit dem Partner NBank zu einem sehr günstigen Zinssatz von derzeit 5,1 Prozent anbieten können,“ so Wissenschaftsminister Stratmann.

Das Studienbeitragsdarlehen können Studienanfänger künftig unabhängig vom Vermögen ab dem Wintersemester parallel zur Immatrikulation im Internet beantragen. Ein Nachweis von Sicherheiten oder eine Bonitätsprüfung sind nicht nötig. Antragsbeginn ist der 1. Juli für das Wintersemester 2006.

„Mit unserem Förderprogramm „Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen“ stellen wir sicher, dass jeder in der Lage ist zu studieren. Damit halten wir das Versprechen der Landesregierung, ein zinsgünstiges Studienbeitragsdarlehen anzubieten und auch damit die Studienbeiträge sozialverträglich zu gestalten“, betont Stratmann.

Kontakt:

Meike Ziegenmeier

☎ (0511) 120-2603

Jörg Wieters (NBank)

☎ (0511) 300-31250

„Wie schon die Studienbeiträge haben wir auch das Studienbeitragsdarlehen familienfreundlich gestaltet, indem es für Studierende, die Kinder bis 14 Jahre erziehen, bei der Darlehensbewilligung keine Altersbegrenzung gibt“, so der Wissenschaftsminister weiter. Sonst beträgt das Höchstalter 35 Jahre.

Das Darlehen wird in Höhe der Studienbeiträge – 500 Euro pro Semester – für die Dauer der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester bewilligt. Erst zwei Jahre nachdem das Studium beendet ist, beginnt die Rückzahlung, wenn ein Mindesteinkommen von monatlich 1060 Euro zuzüglich 480 Euro für den Ehegatten sowie 435 Euro je Kind erreicht wird. Die Einkommensgrenze ist in Anlehnung an die im BAföG definierte Einkommensgrenze (zur Zeit: 960 Euro) zuzüglich 100 Euro festgelegt.

Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 20 Euro. Es besteht die Möglichkeit, das Darlehen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Studienbeitragsdarlehens entfällt, soweit das Studiendarlehen einschließlich der Darlehenszinsen bis zur Fälligkeit zusammen mit einem eventuellen BAföG-Darlehen 15.000 Euro überschreitet.

Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen des Landes haben Deutsche, Studierende aus EU-Staaten sowie deren Angehörige und Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Die NBank prüft die Zugangsvoraussetzungen und bewilligt die Studienbeitragsdarlehen. Außerdem berät sie die Studierenden ab dem 15. Mai über eine speziell eingerichtete Hotline. „Wir sind der zentrale Ansprechpartner für die Studierenden und alle Beteiligten.“, beschreibt NBank-Vorstand Dr. Sabine Johannsen die Aufgabe ihrer Bank. Kreditgeberin ist die KfW. Die Studienbeiträge werden von der KfW direkt an die entsprechende Hochschule gezahlt. Die Kommunikation zwischen KfW und Studierenden erfolgt über das Online-Portal der KfW.

Ansprechpartner bei der NBank und bei der LHK sind: Dr. Sabine Johannsen, Mitglied des Vorstandes der NBank, Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich, Präsident der Universität Hildesheim und Leiter der Arbeitsgruppe „Studienbeiträge“ der Landeshochschulkonferenz, sowie Professor Dr. Lothar Schruff, Dekan der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.studienbeitraege.niedersachsen.de

Ab dem 15. Mai unter der NBank-Hotline: 0511 – 30031- 499

Haben Sie weitere Fragen? Mailen Sie an:

studienbeitraege@mwk.niedersachsen.de oder
studenten@nbank.de